

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 50.

Mittwoch den 3. März 1869.

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 8. Jänner 1869, ad Z. 32237 das Verbot der Weiterverbreitung der Nummern 62 und 64 der periodischen Druckschrift „Národní Noviny“ vom 18. und 20. September 1868 wegen des darin, anlässlich der Artikel in der Rubrik „Verejná hovorna“, „Pánům pred platitelum českých Novin“ und „Pánům rolníkům z okresu melnického“ enthaltenen Vergehens nach § 310 St. G.; dann der Nummern 269 und 271 der periodischen Druckschrift „Národní Pokrok“ vom 18. und 20. September 1868, wegen der darin anlässlich der Artikel in der Rubrik „Verejná hovorna“: „Pánům predplatitelum českých Novin“ und „Do Melnika“, „Onem pánum kleré etc.“ enthaltenen Vergehens nach § 310 und 305 St. G. gemäß § 36 P. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Präsgericht in Prag hat mittelst Urtheiles vom 8. Jänner 1868, ad Z. 26458 zu recht erkannt:

Der in der Nr. 186 der Zeitschrift „Politik“ vom 8. Juli 1868 enthaltene, mit der Ueberschrift „Journalist“ versehene, dem „Národní Pokrok“ vom 7ten Juli 1868 unter dem Titel „Wer darf sich ausgleichen“ entlehnte Artikel, begründet den Thatbestand des § 65 a St. G. bezeichneten Vergehens und es werde die Weiterverbreitung dieser Nummer verboten.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert: Am 11. Jänner 1869.

1. Das dem Eugene Perlusset, Auguste Mündel und Jean Etienne Ormide de Fleron auf die Erfindung eines ohne Zünder explodirenden Geschosses unterm 26. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 13. Jänner 1869.

2. Das dem Giuseppe Bossi auf die Erfindung Druckwaaren statt der bisher üblichen Methode von Oben nach Unten mittelst einer eiaenthümlichen Maschine von Unten nach Oben zu drucken, unterm 12. December 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierzehnten Jahres.

3. Das dem Eduard Lindner auf die Erfindung eines eiaenthümlichen Verschlussstückes für Hinterladungs-Geschütze unterm 5. December 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium hat die Anzeige zur Kenntniss genommen, daß Friedrich Frey jun., Zuckerfabrikant in Bysočan bei Prag, seinen Antheil an dem ihm gemeinschaftlich mit Hugo Zellinek unterm 24sten Mai 1863 ertheilten ausschließenden Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens zur Reinigung der rohen Rübensäfte, unbeschadet der bereits erfolgten Uebertragung des Veräußerungsrechtes dieses Privilegiums an Josef Boschans Söhne, Zuckerfabrikant zu Dürnbach in Nieder-Oesterreich, bezüglich dieser Fabrik mit der Session dd. Prag 1. December 1868 an seinen Bruder Karl Frey auf Lebensdauer in der Art abgetreten hat, daß, wenn Letzterer vor Erlöschen dieses Privilegiums mit Tod abgehen sollte, der cedirte Antheil wieder an Friedrich Frey jun., zurückzufallen hat. Diese beschränkte Uebertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.

Wien am 15. Jänner 1869.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel, haben die Anzeige, daß Heinrich Schellhorn seinen Antheil an dem ihm in Gemeinschaft mit Stanislaus Szatowski ertheilten Privilegium vom 27. März 1868 auf die Erfindung eines sogenannten Drehzuges zur Bewirkung rotirender Bewegungen mit Session dd. Wien, 11. December 1868 an den genannten Stanislaus Szatowski, technischen Assistenten bei dem k. k. militär-geographischen Institute in Wien vollständig übertragen hat, so, daß Letzterer nunmehr Allein-Eigenthümer dieses Privilegiums ist, zur Kenntniss genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien am 21. Jänner 1869.

(64—3)

Nr. 825.

## Kundmachung.

Am k. k. Untergymnasium in Krainburg sind zwei Lehrstellen, die eine für Mathematik, Naturgeschichte und Physik, die andere aber für die lateinische und griechische Sprache in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen, mit deren jeder der Gehalt jährlicher 735 fl. nebst den systemmäßigen Decennal-Gehaltszulagen verbunden ist, haben ihre mit den im Organisch-Entwurfs für Gymnasien § 101, 3, näher bezeichneten Belegen versehenen und an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht stylisirten Gesuche, worin zugleich der Nachweis über die Kenntniss der slovenischen Sprache zu liefern ist,

bis 10. April d. J.

im vorschriftsmäßigen Wege bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Laibach, am 4. Februar 1869.

K. k. Landesregierung für Krain.

(69—2)

Nr. 833.

## Kundmachung.

Von dem Landesauschusse des Herzogthums Krain wird hiemit der Concurs für die

## Theaterunternehmung

am landschaftlichen Theater zu Laibach

für die Saison vom Monate September 1869

bis zum Palmsonntage des Jahres 1870

ausgeschrieben.

Der Unternehmer wird im wesentlichen die Verpflichtung einzugehen haben, ein den gerechten Ansprüchen des gebildeten Publicums entsprechendes Schau- und Lustspiel, so wie Posse und Operette beizustellen. Doch wird auf jene Bewerber vorzüglich Rücksicht genommen, welche auch Opernvorstellungen zu bieten sich bereit erklären. Alle aufzuführenden Stücke sind in entsprechender scenischer Ausstattung zur Darstellung zu bringen, daher dem Unternehmer die Pflicht obliegt, für eine anständige Garderobe und soweit das vorhandene Scenarium nicht ausreicht, auch für neue Decorationen zu sorgen.

Dafür wird dem Unternehmer außer dem Rechte zur unentgeltlichen Benützung der Bühnenräume, zum Bezuge der Eintrittspreise, zur Vermietung von fünf Logen und der sämtlichen Sperrsitze, zum Bezuge der üblichen Entschädigungsprocente von Seite durchreisender Künstler und Schaubuden-Inhaber, und zur Veranstaltung maskirter Theater-Bälle im Carneval überdies eine Subvention zugesichert, welche je nach dem Maße der übernommenen Verbindlichkeiten mit dem Unternehmer vereinbart werden wird.

Die nähern Bedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bewerber um diese Unternehmung wollen ihre Gesuche mit der Nachweisung der bisherigen Leistungen, des Besizes der nöthigen Bibliothek und Garderobe, belegt mit einer Caution von 800 fl. in Barem oder in Obligationen nach dem Tagescurs,

bis Ende März l. J.

beim krainischen Landesauschusse einbringen.

Laibach, am 20. Februar 1869.

Vom krainischen Landesauschusse.

(74—1)

Nr. 1506.

## Kundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz ist eine adjutirte Auscultantenstelle für das Herzogthum Kärnten zu besetzen.

Bewerber um dieselbe, eventuell um eine nicht-adjutirte Auscultantenstelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis längstens 15. März l. J.

bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Graz, am 25. Februar 1869.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(80—1)

Nr. 1398.

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine systemisirte Rathsecretärsstelle mit dem Gehalte jährl. 1260 fl., im Falle der graduellen Vorrückung aber eine solche mit dem Gehalte jährl. 1155 fl. oder 1050 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese, eventuell um eine sich erledigende Rathsecretärsadjunctenstelle haben ihre Gesuche bei dem gefertigten Präsidium

längstens bis 15. März l. J.

einzubringen.

Graz, am 25. Februar 1869.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(81—1)

Nr. 209 präs.

## Edict.

Beim k. k. Bezirksgerichte Röttschach ist eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe per 900 fl. zu besetzen.

Gesuche sind

bis 14. März d. J.

beim Präsidium zu überreichen.

Unter Einem wird das Edict vom 3. Februar d. J., Z. 128, betreffs der beim Bezirksgerichte in Gurk erledigten Adjunctenstelle widerrufen.

Ragenfurt, am 26. Februar 1869.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(82—1)

Nr. 19.

## Concursauschreibung.

Von der k. k. Notariatskammer in Laibach wird bekannt gegeben, daß in Folge Ablebens des k. k. Notars Herrn Dr. Bucar die Notariatsstelle mit dem Amtssitze in Adelsberg und den zugewiesenen Gerichtsbezirken Adelsberg und Feistritz in Erledigung gekommen sei.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sich auch über die vollkommene Kenntniss der slovenischen Sprache auszuweisen ist, längstens

innerhalb vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung in die Laibacher Zeitung hieramts im vorschriftsmäßigen Wege einbringen.

Laibach, am 1. März 1869.

(75)

Nr. 160.

## Concurs-Kundmachung.

Bei der Finanzprocuratur in Laibach ist eine Conceptspracticantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 400 fl. zu besetzen.

Gesuche sind, unter Nachweisung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und der vorgeschriebenen Staatsprüfungen, dann der Kenntniss der krainischen Sprache,

binnen vier Wochen

bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Auf Bewerber, die sich bereits im Besitze des juridischen Doctorats befinden und eine angemessene Praxis nachzuweisen vermögen, wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Laibach, am 23. Februar 1869.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Direction.